



## Protokoll Nr. 36 der Gemeinderatssitzung vom 14.01.2025

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr

**Anwesend:** Bgm Franz Schmadl, Vbgm Thomas Wopfner  
GR Josef Steinlechner, GR Rudolf Schmadl, GRin Daniela Fröhlich, GRin Patricia Erler,  
GRin Christine Bachler, GRin Sylvia Farbmacher, GR Andreas Mair, GR Dominik Mair,  
ErsatzGR Ing. Joseph Leitner

**Abwesend:**

**Entschuldigt:** GV David Steinlechner, ErsatzGR Markus Schafferer

### 1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer\*innen.

### 2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Kreditaufnahme/Kassenstärker - Beschlussfassung
4. Auflösung der Betriebsmittelrücklage und Freigabe eines Betriebsmittelzuschusses von € 9.000 für die WF&SPAB GmbH – Beschlussfassung
5. Subventionsansuchen Mittelschule Wattens - Beschlussfassung
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

**JA-Stimmen: 11**

**NEIN-Stimmen: 0**

**Enthaltungen: 0**

### 3. Kreditaufnahme/Kassenstärker – Beschlussfassung

Wie bereits in der GR-Sitzung<sup>6)</sup> vom 19.12.2024 begründet, ist ein Kassenstärker zur Überbrückung einer Vorfinanzierung für HW-Schäden notwendig.

Dieser sogenannte Kassenstärker, bzw. Kontokorrentrahmen soll bis längstens 30.09.2025 nach Erhalt der in Aussicht gestellten Fördermittel und Sanierungsbeiträge wieder bedeckt und damit aufgelöst sein.

Zu der am 19.12.2024 beschlossenen Sonderprüfung durch die Aufsichtsbehörde soll der Bgm.<sup>1)</sup> lt. Aufsichtsbehörde dem GR<sup>3)</sup> mitteilen, für die per GR-Beschluss<sup>7)</sup> geforderte Gebarungsprüfung sind Kosten mit einem Gebührensatz von € 65,00 pro angefangene Stunde zu ersetzen.

Bgm Franz Schmadl könne nicht sagen, wie viel Zeit diese Gebarungsprüfung in Anspruch nimmt. Aus Erfahrung weiß er, bei den regulären Prüfungen durch die Aufsichtsbehörde prüfen zwei Prüfungsorgane bis zu drei Tage von 8.00–16.30. Der Bgm.<sup>1)</sup> habe kein Problem mit einer gesonderten Prüfung.

Die Kosten müssen aber von jenen Gemeinderät\*innen beschlossen werden, die diese Prüfung wollen.

Zu den Ausführungen in der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde kann der Bgm.<sup>1)</sup> sagen, er nehme diese zur Kenntnis.

Bzgl. der durch den Bgm.<sup>1)</sup> erteilten Aufträge an die ausführenden Baufirmen und auch an die WL<sup>V</sup><sup>4)</sup> habe der Bgm.<sup>1)</sup> vor dem Hintergrund einer gefährlichen Situation für die Wattentalstraße und für die darüberliegende Notzufahrt Heuweg gehandelt. Diese Sanierungen hinauszuzögern oder halbherzig ohne Einbindung der Landesgeologie und WL<sup>V</sup><sup>4)</sup> abzuarbeiten wäre für den Bgm.<sup>1)</sup> zum damaligen Zeitpunkt keine Option gewesen. Darüber habe der Bgm.<sup>1)</sup> auch den GR<sup>3)</sup> in zwei GR-Sitzungen<sup>6)</sup> und die Mitglieder des Ausschusses für Technik und Wirtschaft in einer Ausschusssitzung am 02.09.2024 ausführlich informiert. Ein Abrutschen des Heuweges oder eine Nichtreparatur der Drainageleitung im Bereich äußerer Eggenbach hätten mit hoher Wahrscheinlichkeit beim ersten Tauwetter im Frühjahr oder noch im Herbst Hangrutsche ausgelöst.

Von einer Gefahr für die darunterliegende Wattentalstraße war auszugehen. In jedem Fall hätten Hangrutschungen im Bereich Heuweg im Frühjahr noch höhere Sanierungskosten verursacht als eine sofortige Sanierung.

Der Bgm.<sup>1)</sup> nimmt die Kritik der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis und werde sich bemühen, das gesetzte Verhandlungsziel zu erreichen.

Wenn dies gelingt, dann sind die gesamten HW-Schäden inkl. Deponiekosten, Sanierung Leitung äußerer Eggenbach, Sanierung „alter Wattentalweg“ Beckenräumung äußerer Eggenbach, Sanierung Steinschlaggalerie, Sanierung und dauerhafte Entwässerungsmaßnahmen im Bereich Heuweg, mit gesamt € 23.000 - 25.000 Nettokosten für die Gemeinde erledigt.

Von diesem Betrag wurden bereits € 13.000 für Erstmaßnahmen von GV David Steinlechner, ebenfalls ohne Beschluss, in Auftrag gegeben und abgerechnet. Beim Bgm.<sup>1)</sup> sollten noch rd. € 10.000 - 12.000 an Kosten für dringliche Sanierungsmaßnahmen anfallen. Die angesprochene Dringlichkeit war für den Bgm.<sup>1)</sup> gegeben. Diese begründe er mit einer notwendigen einmonatigen Straßensperre, mit einer notwendigen Beiziehung der Landesgeologie, der WL<sup>V</sup><sup>4)</sup> und durch mehrere Hinweise auf ständig neu auftretende Geländesetzungen vom Waldaufseher, von der Bevölkerung und auch vom GR<sup>3)</sup>.

Er richtet daher den Appell an den GR<sup>3)</sup>, aufgrund zahlreicher offener Rechnungen und auflaufender Mahnspesen wäre der Kontokorrentrahmen zu beschließen und unabhängig davon könne die Aufsichtsbehörde prüfen, sofern es für die Kosten eine Mehrheit gibt.

Untenstehendes Angebot von der RAIBA Wattens-Schwaz und Umgebung stehe zur Beschlussfassung. Dieses habe er dem GR<sup>3)</sup> bereits per E-Mail übermittelt.

GR Rudolf Schmadl stellt fest, der Bgm.<sup>1)</sup> hat zwar das Schreiben mit den Kosten für die Sonderprüfung weitergeleitet, aber nicht das weitere Schreiben der Aufsichtsbehörde. Dieses wolle er nun dem GR<sup>3)</sup> zur Kenntnis bringen.

Bgm Franz Schmadl habe dies nicht weitergeleitet, da er gesehen hat, dass dieses Schreiben auch an den Vbgm.<sup>2)</sup> zugestellt wurde. Er sei davon ausgegangen, dass dieses Schreiben an die Mitglieder der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg weitergeleitet wurde.

GR Rudolf Schmadl bringt genanntes Schreiben von der Aufsichtsbehörde dem GR<sup>3)</sup> zur Kenntnis.

Bgm Franz Schmadl nimmt die Anregungen der Aufsichtsbehörde zum Thema fehlende Beschlussfassung HW-Schaden zur Kenntnis und erklärt nochmals den Ablauf des HW-Schadens.

Er hatte in dieser Situation die Wahl nichts zu tun und damit in Kauf zu nehmen, dass man ein Gefährdungspotential schafft. Daher habe er sich für eine rasche Sanierung der Schäden entschieden. Dass dies nun die Aufsichtsbehörde kritisch sehe, nehme er zu Kenntnis und stelle dabei fest, die Aufsichtsbehörde habe die Situation vor Ort nicht gesehen.

Vbgm Thomas Wopfner stellt fest, es wäre genügend Zeit gewesen, um eine Beschlussfassung zu tätigen.

Bgm Franz Schmadl argumentiert, es gibt auch für die Beauftragungen durch GV David Steinlechner im Zusammenhang mit den Schadensereignissen im Sommer keine Beschlussfassung.

Vbgm Thomas Wopfner betont, dies war Gefahr in Verzug.

Bgm Franz Schmadl erklärt, auch bei ihm war es Gefahr in Verzug. Er bringt vor, der Vbgm.<sup>2)</sup> war bei diesem Ereignis nie vor Ort.

Vbgm Thomas Wopfner berichtigt den Bgm.<sup>1)</sup>, er war bei dem ersten Ereignis oben.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, der Vbgm.<sup>2)</sup> hatte beim ersten Ereignis im Sommer gerade eine Woche Zeit, dann habe er alles GV David Steinlechner übergeben. Die weitere Gefahr in Verzug-Situation ist am 24.09.2024 entstanden. Der Bgm.<sup>1)</sup> habe aufgrund von ständigen starken Hangsetzungen und Rissbildungen den Heuweg sperren müssen. Dieser war nicht mehr befahrbar.

Diese Hangsetzungen habe sich der Vbgm.<sup>2)</sup> nie angeschaut. Der Waldaufseher habe den Bgm.<sup>1)</sup> darauf hingewiesen. Der Landesgeologe war vor Ort. Auch der Vertreter vom Sachgebiet Ländlicher Raum hat die Situation gesehen und man ist sich einig gewesen, dieser Schaden sei so schnell als möglich zu sanieren.

Vbgm Thomas Wopfner erwidert, diese Sanierung hätte der GR<sup>3)</sup> oder der GV<sup>5)</sup> entscheiden müssen. Nun habe man ein Minus in der Kassa, welches der Bgm.<sup>1)</sup> verschuldet habe.

Bgm Franz Schmadl wisse dies und hält fest, dieses vorübergehende Minus sei mit einem Kontokorrentrahmen zu überbrücken.

GRin Daniela Fröhlich erklärt, wenn der GR<sup>3)</sup> dafür nicht gefragt wurde, und der Bgm.<sup>1)</sup> dies allein entschieden hat, dann werde auch er dafür geradestehen müssen.

Bgm Franz Schmadl erklärt, er stehe dafür gerade. GRin Daniela Fröhlich solle für ihre geheimen Film- und Tonaufnahmen geradestehen, und er stehe für die Sanierung der Katschäden gerade.

Vbgm Thomas Wopfner hält fest, dies bedeute für ihn, der Bgm.<sup>1)</sup> übernehme die Mehrkosten dafür.

Bgm Franz Schmadl erklärt, er übernehme die Verantwortung dafür, aber nicht die Kosten.

GRin Daniela Fröhlich erklärt, für sie seien mit der Übernahme der Verantwortung auch die Kosten durch den Bgm.<sup>1)</sup> zu übernehmen.

Bgm Franz Schmadl bringt das Angebot der RAIBA Wattens–Schwaz und Umgebung zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kassenstärkers, bzw. die Erweiterung eines Kontokorrentrahmens im Ausmaß von € 100.000 zur Überbrückung einer Katschädenfinanzierung von € 103.000 und vergibt diese Finanzierung an das Bankinstitut RAIBA - Region Schwaz – Wattens zu untenstehenden Konditionen aus dem Angebot vom 08.01.2025.**

- **Kreditart – Kontokorrentrahmen**
- **Kredithöhe - € 100.000**
- **Laufzeit – bis 30.09.2025**
- **Tilgung – endfällig**
- **Vorzeitige Rückzahlungen – jederzeit möglich**
- **Kondition**

**Bindung des Zinssatzes an den 3–Monats–Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,75 Prozentpunkten, jeweils gerundet auf den nächsten Achtelprozentpunkt.**

**Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich am Ende der jeweiligen Zinsperiode. Der Zinssatz beträgt derzeit 3,625 %**

- **Eigenmittel – keine**
- **Bearbeitungsentgelt – keines**
- **Lfd. Kosten – EUR 6,33 Kontoführungsentgelt/Quartal**
- **Rahmenprovision – 0,25% p.a.**
- **Sicherstellung – blanko**
- **Auszahlungsvoraussetzung – Aufsichtsbeh. Genehmigung**

**Dieser Beschluss wird erst nach gemeindeaufsichtsbehördlicher Genehmigung § 123 TGO rechtswirksam.**

**JA-Stimmen: 4**

Bgm Franz Schmadl, GR Josef Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Christine Bachler

**NEIN-Stimmen: 7**

Vbgm. Thomas Wopfner, GRin Patricia Erler, GR Andreas Mair, GR Dominik Mair, ErsatzGR Joseph Leitner, GR Rudolf Schmadl, GRin Daniela Fröhlich

**Enthaltungen: 0**

Bgm Franz Schmadl stellt fest, dieser Beschluss wurde abgelehnt. Dies bedeute, er müsse den Rechnungslegern mitteilen, dass es weiterhin keine Zahlungen gibt. Jene Gemeinderät\*innen, die den Kassenstärker ablehnten, nehmen alle Mahnspesen und damit verbundenen nachteiligen Auswirkungen für die Gemeinde in Kauf.

Bgm Franz Schmadl verweist auf **§ 52 Abs. 2 TGO**. Es sei durch dieses Abstimmungsverhalten ein Schaden für die Gemeinde zu erwarten.

Man erklärt, dies sei die Verantwortung des Bürgermeisters und GRin Daniela Fröhlich behauptet, dies sehe auch die Aufsichtsbehörde so.

Bgm Franz Schmadl erklärt dazu, dies bedeute für den Folgebeschluss, man könne zwar die Auflösung der Betriebsmittelrücklage beschließen, jedoch müsse er dem Geschäftsführer der WF&SPAB GmbH mitteilen, er könne die € 9.000 unter diesen Umständen nicht auszahlen. Er müsse diese für Gemeindelohnzahlungen sicherstellen.

GRin Patricia Erler schlägt einen alternativen Beschlusstext vor.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt dazu, man habe die mit der Ablehnung des Rechnungsabschlusses gem. § 108 zweite beschlossene Maßnahme über eine Prüfung durch ein Zivilgericht erledigt, und man wolle dazu nun den von GRin Patricia Erler vorgetragene Beschlusstext zur Abstimmung bringen.

GRin Patricia Erler verliest folgenden Beschlusstext:

*Um künftig die Einhaltung des Voranschlages und die korrekte Mittelverwendung gemäß den Bestimmungen der TGO, insbesondere § 82, § 95, § 96 sowie § 30 Abs. 1 TGO 2001 sicherzustellen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg folgende Maßnahmen:*

- *Bürgermeister Franz Schmadl, sowie die für die Finanzverwaltung verantwortlichen Mitarbeiter\*innen des Gemeindeamtes Wattenberg werden angewiesen, dass Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen nur aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates geleistet werden dürfen nach TGO § 95 Abs. 4. Die Finanzverwaltung hat darauf zu achten, dass ausschließlich Zahlungen geleistet werden, die den gesetzlichen Vorgaben der TGO bezgl. Mittelverwendung voll inhaltlich entsprechen.*

Bgm Franz Schmadl fragt, ob man nun einen Gesetzestext aus der TGO im Gemeinderat beschließt. Er fragt nach der Bedeutung.

GRin Patricia Erler erklärt, dies bedeute, dass die TGO einzuhalten sei.

GR Josef Steinlechner fragt, wer dies geschrieben habe. Der solle dies dem Bgm übermitteln.

GR Rudolf Schmadl erklärt dazu, dies sei ein Antrag zur Beschlussfassung.

GR Christine Bachler fragt, ob der Kassenstärker dann beschlossen werden könne.

Vbgm Thomas Wopfner verneint dies. Dieser Beschluss sei einer von 3 Maßnahmen betreffend des Rechnungsabschlusses.

GR Josef Steinlechner meint, dies könne man so nicht abstimmen.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, man bringe diesen Punkt separat ein.

Bgm Franz Schmadl fordert den Beschlusstext zur Durchsicht ein.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, der Bgm.<sup>1)</sup> bekomme den Text, wenn man diesen Beschluss gem. § 34 TGO einbringe.

#### 4. Auflösung der Betriebsmittelrücklage und Freigabe eines Betriebsmittelzuschusses von € 9.000 für die WF&SPAB GmbH – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl erklärt, wenn man den Kassastärker nun nicht beschließen will, dann nehme er den TOP 4 von der Tagesordnung. Denn ohne den Kassastärker kann die Gemeinde an die GmbH auch keinen Betriebsmittelzuschuss leisten.

GR Rudolf Schmadl erklärt, dies könne der Bgm.<sup>1)</sup> nicht.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, er könne und werde dazu einen Einspruch machen.

Bgm Franz Schmadl sieht sich verpflichtet darauf zu verweisen, dass er unter den derzeitigen Umständen nicht in der Lage ist, € 9.000 an die GmbH zu überweisen. Man könne die Auflösung der Betriebsmittelrücklage beschließen, aber nicht die Auszahlung eines Betriebsmittelzuschusses an die WF&SPAB GmbH. Man könne daher den TOP 4 nur in einer abgeänderten Form beschließen. Er würde gerne die GmbH unterstützen. Wenn aber die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg der Gemeinde keinen Kontokorrentrahmen gewähren, kann die WF&SPAB GmbH auch nicht unterstützt werden.

Bgm Franz Schmadl bringt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

**Der Gemeinderat beschließt eine Auflösung der Betriebsmittelrücklage.**

**JA-Stimmen: 4**  
**NEIN-Stimmen: 7**  
**Enthaltungen: 0**

Bgm Franz Schmadl stellt die Ablehnung fest und sagt dazu, wenn die Betriebsmittelrücklage zum Jahresende nicht mehr im vollständigen Ausmaß vorhanden ist, müsse man eine Auflösung beschließen.

Er sage auch weiters dazu, dass man von Seiten der Bürgerliste in jedem Fall dafür gewesen wäre, dass die GmbH den Betriebsmittelzuschuss bekomme. Generell ist zur Finanzierung der WF&SPAB GmbH zu sagen, dass der Bgm.<sup>1)</sup> und die Bürgerliste zum derzeitigen Ausmaß der jährlichen Finanzierung von rd. € 30.000 stehen. Dieser Betrag werde aber auf Dauer nicht reichen. Von 2014 bis 2022 wurden im Durchschnitt jährlich rd. € 29.400 von der Gemeinde an die GmbH zugeschossen.

In Wirklichkeit standen der GmbH aber € 49.300 jährlich zur Verfügung. Das heißt, es wurden im Durchschnitt jährlich rd. € 20.000 an Förderungen und Sponsorenbeiträgen aufgebracht. Genau genommen jährlich rd. € 9.700 an Sponsorenbeiträgen und rd. € 10.700 an Förderungen für Investitionen. (Panorama Hüttl, Pistengerät, Bergstation, usw.)

Daher stellt sich die Frage, wie die Finanzierung des Liftes ohne Erhöhung der laufenden Zuschusszahlungen gesichert werden könne. Dies ist eine Grundsatzfrage für die Zukunft. Mit dieser Grundsatzfrage sollten sich die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg auseinandersetzen. Der Bgm.<sup>1)</sup> könne sich nicht erinnern, dass in letzter Zeit um Sponsorengelder von Seiten der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg geworben wurde.

Er könne sich noch an die letzte größere Sponsorenzahlung von € 10.000 durch die WAT-Immobilien GmbH für die Aufwärmhütte beim Eislaufplatz erinnern.

Auch für das Pistengerät, welches der Gemeinde nicht einen Euro kostete, wurden € 25.000 gesammelt. € 25.000 habe man an Förderungen lukriert und € 10.000 aus dem Gesamtbetrag von € 60.000 habe man wieder über die MwSt. zurückerstattet bekommen. Für das Panorama Hüttl wurden damals € 55.000 an Sponsorengelder gesammelt. Daher habe auch das Panorama Hüttl der Gemeinde sehr wenig gekostet.

Er stelle aber aktuell zu den Sponsorenbeziehungen leider fest, dass er zB. nicht glaube, dass die WAT-Immobilien GmbH noch einen Euro verliert, wenn sie darum kämpfen muss, dass ein vom Gemeinderat beschlossener Kaufvertrag eingehalten wird. Auch mit dem Jagdpächter habe es unschöne Szenen gegeben. Dieser habe auch sehr viel für die Gemeinde getan.

Ob die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg mit ihren vielen Grundsatzblockadehaltungen die finanzielle Gunst von anderen Firmen erhalten, bleibt eine für den Bgm.<sup>1)</sup> große Frage. Auch der Umgang mit jenen Firmen, die im abgelaufenen Jahr für die Gemeinde gearbeitet haben, sei ein schlechter. Diese werden brüskiert, in dem Mittel zur Zahlung der Rechnungen nicht freigegeben werden. Da brauche man zukünftig niemanden mehr um eine Sponsorenleistung fragen.

VbGm Thomas Wopfner sagt dazu, dies sei der Fall, wenn der Bgm.<sup>1)</sup> Geld ausbehalte, was er nicht ausgeben könne.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, man könne mit diesen Argumenten hin und her taumeln. Er stehe dazu, dass er in einer Gefahr in Verzug Situation, so wie im Sommer GV David Steinlechner, gehandelt habe.

VbGm Thomas Wopfner stellt fest, man sei noch immer bei Tagesordnungspunkt 4. Er berichtet, GF Pittl Andreas habe um eine Haftungsübernahme angesucht. Daher wollen die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg diese Haftung beschließen. Man habe dafür einen Beschlusstext vorbereitet.

Bgm Franz Schmadl fragt, in welcher Form man diese Haftung zur Abstimmung bringen wolle. Da nun eine Haftung etwas anderes sei, als die Auflösung einer Betriebsmittelrücklage.

Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg sehen diesen Beschluss als Abänderungsbeschluss und wollen diesen unter dem Titel zur Abstimmung bringen.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt § 30 Abs. 1 lit. o TGO 2001 die Übernahme einer Haftung für einen Überziehungsrahmen in der Höhe von € 5.000 für WF&SPAB GmbH für die Wintersaison 2024/25.**

**JA-Stimmen: 11**

**NEIN-Stimmen: 0**

**Enthaltungen: 0**

## 5. Subventionsansuchen Mittelschule Wattens – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, der Kulturausschuss habe bisher keine Sitzung anberaumt, und daher wird das Ansuchen der Mittelschule Wattens zur Beschlussfassung gebracht. Er habe bereits darauf hingewiesen, eine Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses wäre sehr dringlich. Er hoffe, GR Andreas Mair als Obmann des Sozial- und Kulturausschusses berufe baldigst eine Ausschusssitzung ein.

Bgm Franz Schmadl bietet aufgrund eines noch nicht vorhandenen Budgets an, dass er die Gesamtkosten dieser Förderung privat vorfinanziere. Im Nachhinein, bei Vorliegen eines Voranschlages, stelle er dies dann der Gemeinde in Rechnung.

VbGm Thomas Wopfner stellt dazu fest, dieses Ansuchen der Mittelschule Wattens liege seit 4. Dezember 2024 vor. Man warte seit November auf einen Budgetentwurf. Man hätte in diesem Zuge auch diese Förderung behandeln können.

Bgm Franz Schmadl erklärt dazu, man hätte heute die Budgetbesprechung anberaumen können. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg haben aber stattdessen den Kassenstärker heute zum zweiten Mal abgelehnt. Er habe auf der heutigen Tagesordnung, außer der Förderung für die Mittelschulen, nur Punkte aufgenommen, welche von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg verschoben wurden.

Vbgm Thomas Wopfner hält fest, der Voranschlag könnte trotzdem schon lange beschlossen sein. Andere Gemeinden haben dies bereits gemacht.

Bgm Franz Schmadl erklärt, in anderen Gemeinden werden auch notwendige Kassenstärker beschlossen. In anderen Gemeinden sage auch nicht der Gemeinderat zu € 90.000 an GAF-Mitteln vom Land einfach mehrheitlich NEIN. Er fasst zusammen: Andere Gemeinden haben andere Gemeinderät\*innen.

**Der Gemeinderat beschließt die 19 Wattenberger Schüler\*innen der Mittelschule Wattens gem. den üblichen Beträgen pro Schüler\*in bei folgenden Veranstaltungen zu unterstützen:**

<b>Schilager 13.01. – 17.01.2025 – Wattenberger Schüler*innen</b>	<b>5</b>
<b>Tirolwoche 2025 Mai/Juni - Wattenberger Schüler*innen</b>	<b>9</b>
<b>Wienwoche 2025 02.06.- 06.06.25 - Wattenberger Schüler*innen</b>	<b>5</b>
<b>Unterstützungsbeitrag € 25,00 pro Schüler*in – Bedeckung durch den Bürgermeister</b>	

**JA-Stimmen: 11**

**NEIN-Stimmen: 0**

**Enthaltungen: 0**

Vbgm Thomas Wopfner hält fest, der Bgm.<sup>1)</sup> bedecke dies.

Daher wird, mit Zustimmung des Bürgermeisters, die Bedeckung im Beschlusstext eingefügt.

## 6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen.

GR Rudolf Schmadl berichtet, man habe von Dr. Eder, auf die Frage von Vbgm. Thomas Wopfner, das E-Mail bekommen, wie es nun im WAT-Konflikt weitergehe. Lt. GR Rudolf Schmadl seien folgende Antworten noch offen: Man wisse noch nicht, was Mag. Novak von der Abteilung Raumordnung erfahren habe. Wie sei das Angebot der WAT konkret - Anzahl Wohnungen, Anzahl Parkplätze – hier wurde eine konkrete Planung zugesagt. Diese Antworten seien noch ausständig und Dr. Eder schreibe, ob er den RA<sup>3)</sup> der WAT Dr. Feix darauf aufmerksam machen solle, dass diese Antworten noch ausständig sind. Daher wäre der Vorschlag von GR Rudolf Schmadl, man solle Dr. Eder beauftragen, dass dieser mit Dr. Feix Kontakt aufnehmen solle.

Bgm Franz Schmadl erklärt dazu, er beauftrage Dr. Eder gerne dazu.

Ihm sei jedes Weiterkommen in dieser Sache recht. Für ihn stelle sich die Frage, in welche Richtung sich der Kompromiss einpendeln solle. Die WAT habe angeboten auf 119 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche zu verzichten. Ob die WAT nun auch noch in Erfahrung bringen wolle, wie sich die Variante ohne Ersatzfläche, mit der reduzierten bestehenden Widmung als Bebauungsmöglichkeit anbiete, wisse er nicht. Die Besprechungsteilnehmer GR Rudolf Schmadl und Vbgm Thomas Wopfner hätten im Gespräch im November signalisiert, die Variante mit der Ersatzfläche könnte grundsätzlich ihre Zustimmung finden.

GR Rudolf Schmadl erklärt dazu, er habe vernommen, die WAT wolle dies prüfen, ob die nicht abgeschlossene ÖROK-Änderung auf den gesamten Zähler wirkt oder nicht. Sollte man von Seiten der WAT feststellen, dass man dies nicht brauche, habe er kein Problem damit.

Bgm Franz Schmadl erklärt, er schreibe an Dr. Eder, die WAT solle dies in der Abteilung Raumordnung prüfen lassen.

GR Rudolf Schmadl fasst zwei Prüfungsaufträge zusammen:

Wie wirkt sich die bereits gewidmete Fläche auf den Zähler aus?

Wie wirkt sich die Reduktion der Wohnnutzfläche auf die Anzahl der Wohnungen und auf die Anzahl der Parkplätze aus?

Diese Fragen sollten geklärt werden.

Bgm Franz Schmadl verliest die Kurzzusammenfassung von Dr. Eder aus dem Gespräch vom 25.11.2024.

GR Josef Steinlechner findet, aus seiner Sicht sei wichtig, dass weitergearbeitet werde.

GR Rudolf Schmadl erklärt sich bereit an Dr. Eder das E-Mail zu schreiben.

Bgm Franz Schmadl erklärt, GR Rudolf Schmadl solle an Dr. Eder schreiben, wie es gerade inhaltlich besprochen wurde, und er bestätige es als Bgm.<sup>1)</sup>

Vbgm Thomas Wopfner findet, ob Mag. Novak mit der Abteilung Raumordnung etwas abkläre oder nicht sei Sache der WAT.

Bgm Franz Schmadl informiert, man liege bei den bisher für den Wohnbaukonflikt aufgelaufenen Kosten aktuell bei € 48.000. Allein das Gespräch am 25.11.2024 habe € 2.700 gekostet. Allein vom Kostenrisiko sei ein effizientes Arbeiten angesagt. Er hoffe, man komme ehest möglich zu einem Ergebnis.

GRin Patricia Erler berichtet, von einer Bürgerin sei eine Anfrage bzgl. eines Kinderbetreuungsplatzes eingelangt. Dabei gehe es um die Mehrkosten, die durch die Betreuung in Wattens für die Gemeinde Wattenberg anfallen. Man könne dies auch in einer Budgetsitzung im Gemeinderat besprechen.

Bgm Franz Schmadl habe dieser Bürgerin in Aussicht gestellt, dass sie diese Kosten von der Gemeinde nachverrechnet bekomme. Fakt sei, dass die Gemeinde Wattenberg durch die Betreuungsform alterserweitert nach unten, kein Einstiegsalter mit 18 Monate anbieten könne. Man werde dann mit der Elternbefragung bzgl. Kinderkrippenplätze erheben, ob im Herbst wieder eine

Kinderkrippengruppe startet. Bis Ferienbeginn im Sommer kann jedenfalls keine Kinderbetreuung ab 18 Monate angeboten werden. Daher ist die Gemeinde Wattenberg durch die gesetzliche Verpflichtung – Recht auf Vermittlung eines Kinderbetreuungsplatzes verpflichtet, den anfallenden Auswärtigenbeitrag zu übernehmen.

GR Josef Steinlechner findet, dieses Thema sei nicht in einer Budgetsitzung zu behandeln, sondern im Sozial- und Kulturausschuss. Wenn es da nicht möglich ist, könne es auch in einem anderen Ausschuss behandelt werden. Es gehöre aber in einem Ausschuss behandelt.

GR Andreas Mair fragt, ob es schon eine Bedarfserhebung für die Kinderbetreuung gibt.

Bgm Franz Schmadl erklärt, diese sollte demnächst rausgehen und bis Ende Feber sollte alles abgeschlossen sein. Die Anmeldungen für den regulären Kindergarten gehen etwas später zu den Eltern.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird die GR-Sitzung<sup>6)</sup> geschlossen.

Schriftführerin:

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister

2 Gemeinderäte:

<sup>1)</sup> Bürgermeister (Bgm.), <sup>2)</sup> Vizebürgermeister (Vbgm.), <sup>3)</sup> Gemeinderat (GR), <sup>4)</sup> Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV), <sup>5)</sup> Gemeindevorstand (GV), <sup>6)</sup> Gemeinderats-Sitzung (GR-Sitzung), <sup>7)</sup> Gemeinderats-Beschluss (GR-Beschluss), <sup>8)</sup> Rechtsanwalt (RA)